

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2019/217

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2019/217/1	17.12.2019

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	17.12.2019				

50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Kohkamp III)

- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Beschluss der Änderung**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 11.10.2017 – 03.11.2017 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Geologischen Dienstes vom 19.10.2017 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 4 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Die Anregungen des LWL- Archäologie für Westfalen vom 23.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 5 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Die Anregungen der Stadtwerke ETO Telgte vom 26.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 6 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßen NRW vom 27.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 7 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Die Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 30.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 8 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 30.10.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 9 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Die Anregungen der Telekom Deutschland GmbH vom 08.11.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 10 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 10.11.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 11 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 10.11.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 12 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.06.2018 – 31.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 30.07.2018 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 13 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 30.07.2018 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 14 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Die Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern vom 31.07.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 15 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Den Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 30.10.2017 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 16 des Protokolls des Rates vom 02.08.2018 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.11.2019 – 16.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern vom 25.11.2019 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Beschluss über die Änderung

Der 50. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1 der Vorlage 2019/217) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2019/217).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Offenlegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Kohkamp III“ durchgeführt.

Die Offenlegung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes hat bereits in der Zeit vom 30.06. – 31.07.2018 stattgefunden.

In der seinerzeitigen Bekanntmachung war notiert, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Aufgrund eines aktuellen Urteils des OVG NRW ist die seinerzeitige Bekanntmachung dahingehend fehlerhaft, da Stellungnahmen auch online abgegeben werden können.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wird daher die Offenlegung erneut durchgeführt.

In der aktuellen Offenlegung, die am 16.12.2019 endete, ist eine Anregung eingegangen. Die Anregung sowie die entsprechende Abwägung können der Anlage 1 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
